Windresolution eingereicht

Regionalbündnis wendet sich an die Landesregierung

Neuenbeken (WV). Das Regionalbündnis Windvernunft (RBW) hat eine Resolution zum Ausbau der Windenergienutzung verabschiedet und in Form eines offenen Briefs an die Landesregierung nach Düsseldorf versandt.

Der Initiative geht es um eine deutliche Ausweitung der Abstandgrenzen zur Wohnbebauung, die politische Orientierung am Gemeinwohl sowie die Einbindung der Bürgerschaft in die Entscheidungsprozesse.

Die acht Windinitiativen aus der Region wenden sich an die Landesregierung in Düsseldorf. Jürgen Baur aus Dahl, einer der Sprecher des Regionalbündnisses, sagt: »Wir bieten der Politik eine weitere Möglichkeit, endlich ihre Lippenbekenntnisse in die Tat umzusetzen – nämlich die Bürger in die Planungen der Windindustrie mit einzubeziehen.« Die Resolution enthalte Vorschläge, wie eine »durchdachte und weitsichtige, eine menschen- und sozialverträgliche Nutzung der Windenergie« aussehen könnte, ohne die Lebensqualität der Bürger weiter zu beeinträchtigen und die gewachsenen Natur- und Kulturlandschaften zu schützen.

Baur betont: »Wir gehören zu den Befürwortern der Windenergie, müssen aber erkennen, dass sich deren politische Umsetzung immer mehr zu einem Desaster entwickelt.« Laut Resolution sollte der Ausbau der Windindustrie in erträglichen Abständen zur Wohnbebauung erfolgen. Die Gesetze, die einen Abstand von wenigen hundert Metern zwischen Windenergieanlagen (WEA) und Wohnbebauung vorsehen, seien laut der Initiativen unzureichend. Erträgliche und für die Anwohner akzeptable Abstandsregeln dürften nicht in Metern, sondern müssten in Kilometern bemessen werden. Das Regionalbündniss fordert daher, das Fünfzehnfache der WEA-Gesamthöhe als empfohlenen Mindestabstand zur Bebauung vorzuschreiben.

Die Resolution verweist auf die bestimmte Gesetze im Ausland. In England liege der Mindestabstand bei drei Meilen, in Frankreich bei drei Kilometern. Heinrich Brinkmann aus Neuenbeken erläutert: »Das wäre eine Regelung, mit der wohl viele Anwohner leben könnten. Die in dieser Woche vom Paderborner Landrat geforderten Abstände von 1500 Metern reichen bei weitem nicht aus. Bei uns leben die Menschen mit genau diesem Abstand von 190 Meter hohen Windmühlen entfernt und können wegen des Lärms nachts nicht schlafen.« Enttäuscht ist der Neuenbekener Heinrich Brinkmann von den Betreibern: Obwohl die Windmüller über die Lärmbelästigungen informiert seien, hielten sich einige nicht an die in ihrer Genehmigung festgesetzte Nachtreduzierung. Die Staatsanwaltschaft hat zwei Strafverfahren gegen Betreiber eingeleitet, die dagegen verstoßen haben sollen (WV vom 6. Dezember). Bislang gehe die explodierende Windindustrialisierung nur zu Lasten der Bevölkerung. Es gebe kaum ein Gerichtsverfahren, das wegen geltender Gesetze nicht zu Gunsten der Investoren entschieden würde, so Brinkmann.